



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/23858

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/24285

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

**hier: Abschaffung der sog. 10H-Regelung
(Drs. 18/23858)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/24396

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

(Drs. 18/23858)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Alexander König**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 18/24285 und Drs. 18/24396 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 64. Sitzung am 29. September 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungZustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/24285 und Drs. 18/24396 in seiner 86. Sitzung am 13. Oktober 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Ablehnung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Ablehnung
- FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- I. § 1 wird wie folgt geändert:
 1. Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:
 - ,1. In Art. 57 Abs. 1 Nr. 16 Buchst. b wird die Angabe „2 m“ durch die Angabe „2,5 m“ ersetzt.'
 2. Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden die Nrn. 2 und 3.
- II. Im neuen § 1 Nr. 2 Buchst. b (dort in Abs. 5 Nr. 6) und in § 3 Satz 1 wird als Datum des Inkrafttretens jeweils der „16. November 2022“ und in § 3 Satz 2 als Datum des abweichenden Inkrafttretens der „31. Mai 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24396 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Zustimmung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Zustimmung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/24285 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

- CSU: Ablehnung
- B90/GRÜ: Zustimmung
- FREIE WÄHLER: Ablehnung
- AfD: Ablehnung
- SPD: Zustimmung
- FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Kerstin Schreyer
Vorsitzende